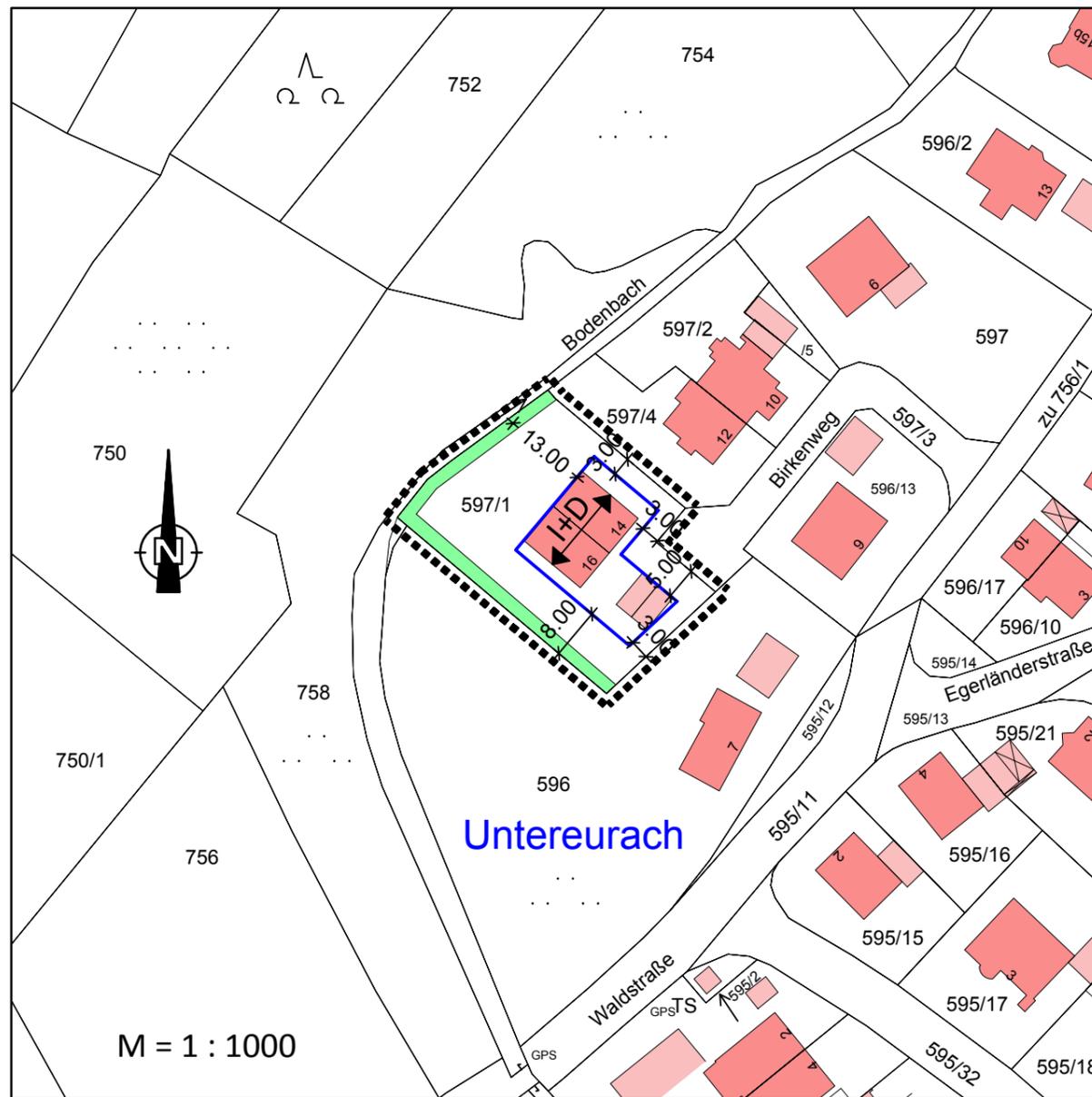


Plan zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Bodenbach - Südteil"



- Legende:**
- Geltungsbereich der Änderung
 - Baugrenze
 - ↔ Lage der Hauptfirstrichtung
 - Bepflanzung, Ortsrandeingrünung

Planverfasser:

**PLANUNGSBÜRO
THOMAS LINK**
Faltergatter 40 82393 Iffeldorf
Tel.: 08856-9361234 Fax: 08856-9361235
office@planungsbuero-link.de www.planungsbuero-link.de


Iffeldorf, 20.07.2012

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bodenbach - Südteil"

Satzung der Gemeinde Iffeldorf zur 1.ten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Bodenbach - Südteil" vom 06.03.1981.

Aufgrund der §§ 9,10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 - Änderung des Bebauungsplans "Am Bodenbach - Südteil"

Der Bebauungsplan "Am Bodenbach - Südteil" der Gemeinde Iffeldorf vom 06.03.1981 wird für das Grundstück Fl.-Nr. 597/1 wie folgt geändert:

1. Der Festsetzung Nr. 2. Maß der Nutzung wird folgender Satz hinzugefügt:
Pro Gebäude ist ein, an das Hauptgebäude angebauter, eingeschobiger Wintergarten, bis zu einer Größe von 20,00m² und einer Tiefe von 4,00m, auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
2. Die im Bebauungsplan festgesetzte GFZ darf durch den Anbau nicht überschritten werden.
3. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch den vorstehenden Planteil ersetzt.

§ 2 - In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am _____.
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom _____ bis _____ gegeben (§13 Nr.2 BauGB).
3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ durchgeführt (§13 Nr.2 BauGB).
4. Satzungsbeschluss am _____ (§10 BauGB)
Iffeldorf, _____
5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§10 BauGB) _____
6. In Kraft treten nach vollzogener Bekanntmachung am _____
Iffeldorf, _____

Hubert Kroiß, 1. Bgm. Siegel

Hubert Kroiß, 1. Bgm. Siegel